

Pressemitteilung 07/2020

vom 05.06.2020

SPERRFRIST: 16.00 Uhr



Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages bei der Finanzierung der Corona-Folgen einig: **„Der Bund hat seine Hausaufgaben gemacht – jetzt muss das Land nachlegen!“**

Die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages (SHLKT), der neben den elf Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten die Landrätin und Landräte sowie weitere 39 Kreistagsmitglieder angehören, hat sich heute in Schleswig unter anderem mit den finanziellen Folgen der Corona Pandemie befasst.

Die Mitgliederversammlung stellte einmütig fest, dass die elf Kreise leistungsfähige Einheiten seien, die ihre Aufgaben in der Krise – trotz seit Jahrzehnten unzureichender finanzieller Ausstattung – uneingeschränkt bewältigen. Dies sei exemplarisch deutlich geworden am Öffentlichen Gesundheitsdienst, den kommunalen Krankenhäusern und dem Rettungsdienst. Die finanzielle Stärkung der Kreisebene diene einer leistungsfähigen, im ländlichen Raum unerlässlichen kommunalen Struktur und der Krisenfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein.

Vor diesem Hintergrund lobte der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, **Landrat Reinhard Sager** (CDU), die am Mittwochabend gefassten Beschlüsse im Koalitionsausschuss auf Bundesebene: *„Die erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft entlastet die Kommunen dauerhaft und strukturell. Gerade in Schleswig-Holstein hilft uns diese Form der Unterstützung weitaus mehr als die Übernahme von Altschulden. Auch die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle und die finanzielle Unterstützung des ÖPNV, die auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz darstellt, sind dringend benötigte Hilfen.“* Gleichzeitig mahnte **Sager**, dass mit den Beschlüssen des Bundes nur ein erster Schritt zur Stabilisierung der durch die Corona-Krise massiv getroffenen kommunalen Haushalte erreicht werde. Aufbauend auf den Beschlüssen des Bundes bedürfe es eines zusätzlichen finanziellen Engagements des Landes, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen abzusichern. *„Die Verantwortung für die angemessene Finanzausstattung der Kommunen obliegt nach unserer Verfassung dem Land. Der Bund hat seine Hausaufgaben gemacht und einen wichtigen Beitrag geleistet – jetzt muss das Land nachlegen!“*, so **Sager** weiter.

Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des SHLKT, **Dr. Sönke E. Schulz**, schlug ähnliche Töne an: *„Die Unterstützung des Bundes ist wichtig, aber es war immer klar, dass sie allein nicht ausreichend sein wird, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten. Dafür sind die Einbrüche bei den Einnahmen und der Anstieg der zur Bewältigung der Krise getätigten Ausgaben zu groß. Die Kommunalen Landesverbände haben dem Land daher bereits Anfang Mai eine Reihe von konkreten Vorschlägen unterbreitet, wie die finanziellen Folgen für die kommunalen Haushalte kurz-, mittel- und langfristig beherrschbar gemacht werden können. Jetzt, da wir wissen, welchen Anteil der Bund bereit ist, zu übernehmen, erwarten wir, dass sich das Land zeitnah mit uns an den Verhandlungstisch setzt.“*

In den Erwartungen an das Land waren sich die Delegierten der Mitgliederversammlung einig. Sie beschlossen parteiübergreifend eine Resolution, in der sie ihre Forderungen an das Land konkretisierten. So erwarten die Kreise u. a. eine Verständigung über die gemeinsame Abfinanzierung langfristiger krisenbedingter Kredite sowie eine Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA). **Ingo Degner** (SPD), stellvertretender Vorsitzender des SHLKT, erläuterte: *„Nach der jüngsten Steuerschätzung müssen wir nicht nur mit einem dramatischen Rückgang bei den Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuereinnahmen und folglich auch bei der Kreisumlage, sondern auch mit einem massiven Einbruch beim Kommunalen Finanzausgleich rechnen. Allein in diesem Jahr soll sich das Defizit im KFA auf mehr als 200 Mio. Euro belaufen. Dies wird nach geltendem Recht zwar erst im Jahr 2022 abgerechnet. Aufsummiert mit den weiteren Belastungen für 2022 fehlt den Kommunen dann in einem Jahr mehr als eine halbe Milliarde Euro gegenüber den bisherigen Planungen. Wenn wir den Kommunalen Finanzausgleich und die kommunalen Haushalte nicht stabilisieren, fallen die Kommunen als Konjunkturmotor aus und Angebote müssen reduziert werden.“*

Obwohl eine Einigung mit dem Land noch nicht in Sicht sei, zeigte sich **Sager** am Ende der Debatte, an der eine Reihe von Delegierten aufgrund der Regelungen zur Beschränkung des Infektionsgeschehen per Video teilgenommen

verantwortlich:

Dr. Sönke E. Schulz (SHLKT)

haben, optimistisch: *„Ich gehe davon aus, das Land und Kommunen den Schulterschluss hinbekommen, so wie wir auch bisher gemeinsam gut durch die Krise gekommen sind.“*

Abschließend dankte die Mitgliederversammlung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen. Insbesondere in den Gesundheitsämtern, in den Krankenhäusern, im Rettungsdienst und in den kommunalen Ordnungsbehörden würde eine schier unglaubliche Arbeit geleistet, die weit über das normale Maß hinausgehe und höchsten Respekt verdiene.

(Nicht nur) die Corona-Krise zeigt: Wir brauchen leistungsfähige Kreise

Die Rolle der schleswig-holsteinischen Kreise in und nach der Pandemie

*Beschluss der Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages
in Schleswig am 5. Juni 2020*

1. Die letzten Monate haben gezeigt, dass den Kreisen im staatlichen Gefüge eine **entscheidende Bedeutung** zukommt.
 - Die elf schleswig-holsteinischen Kreise sind leistungsfähige Einheiten, die ihre Aufgaben auch in der Krise – trotz seit Jahrzehnten unzureichender finanzieller Ausstattung – uneingeschränkt bewältigen.
 - Die finanzielle Stärkung der Kreisebene dient einer leistungsfähigen, im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins unerlässlichen kommunalen Struktur und der Krisenfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein.
2. Es braucht schnell ein gemeinsames Verständnis über das grundsätzliche Vorgehen zur **Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Krise**. Hierzu gehören:
 - ein vollständiger Ausgleich der Steuermindereinnahmen (insbesondere Gewerbesteuer und Einkommensteueranteile) der Gemeinden und Berücksichtigung dieses Ausgleichs im Rahmen der Kreisumlage. *[für Schleswig-Holstein: 2020 ca. 470 Mio. Euro, ab 2021 ca. 200 Mio. Euro p. a., ggf. unter Anrechnung einer hälftigen Übernahme einzelner Steuerausfälle durch den Bund]*
 - die Zusage, die Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln so zu stützen, dass diese im Jahr 2021 in Summe der für das Jahr 2020 festgesetzten Finanzausgleichsmasse entspricht. *[voraussichtliche Differenz: 40 Mio. Euro]*
 - die Nichtberücksichtigung des corona-bedingten negativen Abrechnungsbetrages bei der Abrechnung des Finanzausgleichs 2020, die nach geltendem Recht im Jahr 2022 erfolgt *[ca. 220 Mio. Euro]*
 - die Ermöglichung von Kreditaufnahmen durch die Kommunen zum Ausgleich weiterer corona-bedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben mit dem Ziel einer längerfristigen *gemeinsamen* Abfinanzierung durch Kommunen und das Land *[derzeit nicht bezifferbar]*

Die Absicherung einer auskömmlichen und bedarfsgerechten Finanzausstattung der Kommunen ist verfassungsrechtliche Pflicht des Landes. Wenn sich der Bund im vom Koalitionsausschuss am 03. Juni 2020 beschlossenen Umfang am Ausgleich der finanziellen Belastungen der Kommunen aufgrund der Corona-Pandemie beteiligt, sind diese Bundesmittel eins zu eins, also ungekürzt, weiterzuleiten und können auf den Ausgleich durch das Land entsprechend angerechnet werden.

3. Angesichts der Bedeutung der Kreisaufgaben ist es nur schwer hinnehmbar, dass die Kreise nach dem **Regierungsentwurf zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs** die am stärksten unterfinanzierte Ebene bleiben. Weitere Veränderungen am Gesetzentwurf zulasten der Kreise werden abgelehnt und sind ein Verstoß gegen die Bedarfsgerechtigkeit.

(Nicht nur) die Corona-Krise zeigt: Wir brauchen leistungsfähige Kreise

Die Rolle der schleswig-holsteinischen Kreise in und nach der Pandemie

*Beschluss der Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages
in Schleswig am 5. Juni 2020*

Krisen wirken wie ein Brennglas und verdeutlichen die Stärken und Schwächen in unserem Land. Nach der Bewältigung der europäischen Flüchtlingskrise in den Jahren 2015/2016 haben die letzten Monate einmal mehr gezeigt, dass den Kreisen im staatlichen Gefüge eine ganz entscheidende Bedeutung zukommt. **Die elf schleswig-holsteinischen Kreise sind leistungsfähige Einheiten**, die ihre Aufgaben auch in der Krise – trotz seit Jahrzehnten unzureichender finanzieller Ausstattung – mit enormem Einsatz, im Interesse der Bevölkerung und in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden, Städten und Ämtern uneingeschränkt bewältigen.

Leistungsstarke kommunale Ebene mit vielfältigen Aufgaben

Mit der Krise kommt es regelmäßig zu einer Fokussierung auf bestimmte Aufgabenbereiche der Kreise: So rückten in den Jahren 2015/2016 die Ausländerbehörden in den Mittelpunkt des Interesses, bei der Bekämpfung von Tierseuchen die Veterinärämter und nun unter dem Eindruck und den Folgen der Corona-Pandemie die Kreisgesundheitsämter, die Krankenhäuser und der Rettungsdienst.

Doch **die Aufgaben der Kreise sind vielfältig**. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören neben Sozialleistungen (Sozial-, Eingliederungs- oder Jugendhilfe) und der aktiven Arbeitsmarktpolitik die Unterhaltung von Bildungs- und Kultureinrichtungen (allgemein- und berufsbildende Schulen, Volkshochschulen, Musikschulen und Museen) sowie zahlreiche Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge (Krankenhäuser, Sparkassen, Kreisstraßen und Naturparks). Kreise organisieren den öffentlichen Personennahverkehr, sorgen für den Rettungsdienst, kümmern sich um den Schutz der Umwelt, die Beseitigung und Verwertung von häuslichem Abfall, die Einrichtung von Deponien oder Recycling-Anlagen. Zudem übernehmen sie zahlreiche staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung, z. B. in den Bauämtern, Ausländerbehörden und den Zulassungsstellen, und gerade in einem Bundesland wie Schleswig-Holstein mit einer kleinteiligen Gemeindestruktur wichtige Ausgleichs- und Ergänzungsfunktionen.

Diese Aufgaben konnten – unter den Bedingungen des Infektionsschutzes – in den letzten Wochen weitgehend aufrechterhalten bleiben. **Die Kreisverwaltungen waren und sind ein verlässlicher Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger**. In vielen Bereichen haben die Folgen der Corona-Pandemie zudem neue Herausforderungen mit sich gebracht, die unbürokratisch und flexibel im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gelöst wurden.

Damit die Vielfalt an Aufgaben nicht gefährdet wird und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in signifikantem Umfang erbracht werden können, bedarf es aus Sicht der Mitgliederversammlung des SHLKT einer Absicherung der finanziellen Basis der Kreise. So begrüßenswert z. B. die finanzielle Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes oder des Katastrophenschutzes ist, Zweckzuweisungen für bestimmte, in der Krise im Fokus stehende Teile der Kreisverwaltung sind nicht das Mittel der Wahl – erforderlich ist eine bedarfsgerechte, auskömmliche Finanzierung insgesamt. Nur so können, trotz Folgen der Krise, auch Zu-

kunftsaufgaben, wie z. B. Klimaschutz (insbesondere im ÖPNV), (sozialer) Wohnungsbau und Digitalisierung, bewältigt werden.

Bewährung in Krisenzeiten: Flüchtlingskrise und Corona-Pandemie

Sowohl bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015/2016 als auch im Rahmen der Corona-Pandemie ist es neben der Arbeit der Ausländer- bzw. der Gesundheitsbehörden vor allem das gesamte Aufgabenspektrum sozialer Leistungen, mit denen die Kreise in Schleswig-Holstein Gewähr für eine effiziente Bewältigung auch von Krisensituationen bieten.

In der aktuellen Situation haben die **Gesundheitsbehörden der Kreise** im Zusammenwirken mit den örtlichen Ordnungsbehörden mit hohem Engagement gewährleistet, dass sich die Bevölkerung in Schleswig-Holstein sicher fühlen kann. Viele Teile der öffentlichen Verwaltung (von den Stäben und Gesundheitsämtern, über die Eingliederungs- und Jugendhilfe bis zu den örtlichen Ordnungsbehörden) haben mit überobligatorischem Einsatz die Voraussetzungen geschaffen, dass das Land die Herausforderungen der Corona-Pandemie bislang gut bewältigt hat.

Die **sozialen Aufgaben der Kreise** richten sich an Personen, die nicht erst durch die Krise auf Unterstützung angewiesen sind, aber durch die Krise besonders belastet sind. Als Träger der Eingliederungs- und Jugendhilfe erbringen die Kreise Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderung und stellen sicher, dass auch in Zeiten besonderer Belastung Kinder- und Jugendschutz gewährleistet sind. In enger und guter Abstimmung mit den Gemeinden, Städten und Ämtern wurde die Notbetreuung in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege organisiert. Die Jobcenter der gemeinsamen Einrichtungen und der zugelassenen kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sichern auch in Krisenzeiten die Leistungsgewährung und die Vermittlung in Arbeit. Daneben haben die Kreise bei der Krisenbewältigung auch die vielfältigen Interessen der lokalen Wirtschaft und kommunaler Unternehmen im Blick, z. B. beim Hochfahren des Tourismus.

Leistungsfähigkeit der Kreise erhalten und nachhaltig sichern

Die finanzielle Stärkung der Kreisebene dient der Absicherung ihrer vielfältigen Aufgaben, einer leistungsfähigen, im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins unerlässlichen kommunalen Struktur und damit letztlich auch der Krisenfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein. Sie muss – dies haben die letzten Monate gezeigt – vermehrt in den Fokus rücken. Neben der kurz-, mittel- und langfristigen Bewältigung der Corona-Folgen (1.) bedarf es struktureller Maßnahmen finanzieller Natur (2.) sowie ein klares Bekenntnis der Landesregierung zu leistungsfähigen Kreisen, das den notwendigen Abbau von Doppelstrukturen und die Bündelung von Verantwortlichkeiten beinhaltet (3.):

1. Kompensation von corona-bedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen

Die Kreise und Gemeinden Schleswig-Holsteins müssen nach dem regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung ein deutliches Minus bei den Einnahmen aus Finanzausgleich und Steuern annehmen (allein im Jahr 2020 ca. 700 Mio. Euro, in den Folgejahren über 900 Mio. Euro gegenüber der bisherigen Schätzung). Aber nicht nur Steuermindereinnahmen werden die kommunalen Haushalte absehbar belasten. Hinzu kommen Mehrausgaben, u. a. im sozialen Bereich, z. B. ein Anstieg der KdU-Aufwendungen aufgrund des corona-bedingten Einbruchs der Konjunktur, sowie erhöhte Defizite in den öffentlichen Einrichtungen, fehlende

Gewinnabführungen kommunaler Unternehmen oder etwa der Ausfall von Fahrgasteinnahmen oder Gebühren. Deshalb braucht es schnell ein gemeinsames Verständnis zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Kommunalen Landesverbänden über das grundsätzliche Vorgehen zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Krise. Andere Bundesländer sind bereits einen Schritt weiter und haben konkrete Zusagen gemacht. Die Kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein haben der Landesregierung ebenfalls kurz-, mittel- und langfristige Vorschläge unterbreitet. Es bedarf zeitnah eines starken Signals, um die Funktionsfähigkeit der kommunalen Ebene zu erhalten.

Die Mitgliederversammlung des SHLKT fordert die Landesregierung auf, die Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände schnell aufzugreifen und mit einem konkreten Fahrplan zu unterlegen. Sie bekennt sich zu den getroffenen Vereinbarungen und Zusagen im Rahmen der Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs. Daher erwartet die Mitgliederversammlung des SHLKT, dass die Landesregierung die Situation der Kreise durch zusätzliche Maßnahmen berücksichtigt. Dabei gilt es auch Entwicklungen auf Bundesebene in den Blick zu nehmen. Aus Sicht der Kreise sind folgende Bausteine unerlässlich:

- a) Der **vollständige Ausgleich der Belastungen durch die steigenden Kosten der Unterkunft (KdU)** bei den Kreisen und kreisfreien Städten durch den Bund.
- b) Der **vollständige Ausgleich der Steuermindereinnahmen** (insbesondere Gewerbesteuer und Einkommensteueranteile) der Gemeinden und Berücksichtigung dieses Ausgleichs im Rahmen der Kreisumlage.
- c) Die Zusage, die **Finanzausgleichsmasse** aus Landesmitteln so zu stützen, dass diese im Jahr 2021 sowie den Folgejahren zumindest in Summe der für das Jahr 2020 festgesetzten Finanzausgleichsmasse entspricht.
- d) Die **Bewältigung weiterer corona-bedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben** durch das Land, z. B. durch die Ermöglichung von Kreditaufnahmen durch die Kommunen und deren Abwicklung in „Nebenhaushalten“ mit dem Ziel einer längerfristigen *gemeinsamen* Abfinanzierung durch Kommunen und das Land.

Die Absicherung einer auskömmlichen und bedarfsgerechten Finanzausstattung der Kommunen ist verfassungsrechtliche Pflicht des Landes. Sie ist unmittelbare Folge der Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen. Die Mitgliederversammlung des SHLKT erkennt an, dass das Land Schleswig-Holstein die finanziellen Folgen der Corona-Krise nicht allein bewältigen können und dass es Anstrengungen aller staatlichen Ebenen bedarf, die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Die Mitgliederversammlung des SHLKT erwartet daher, dass die vom Koalitionsausschuss am 03. Juni 2020 beschlossenen erheblichen Bundesmittel tatsächlich den Kommunen zugutekommen und das Land Schleswig-Holstein, wo vorgesehen, die hälftige Finanzierung aus Finanzmitteln des Landes beiträgt. Sollte sich der Bund in dem am 03. Juni 2020 beschlossenen Umfang am Ausgleich der finanziellen Belastungen der Kommunen aufgrund der Corona-Pandemie beteiligen, sind diese Bundesmittel eins zu eins, also ungekürzt, weiterzuleiten. Sie können auf den darüber hinaus notwendigen Ausgleich durch das Land entsprechend angerechnet werden.

Die weitere Abmilderung der corona-bedingten Folgen, die nicht vom Bundesprogramm gedeckt sind, bleibt originäre Verantwortung des Landes, insbesondere sind weitergehende Steuerausfälle zu kompensieren und eine Sicherungszusage für den Kommunalen Finanzausgleich zu geben. Allein die Berücksichtigung des corona-bedingten negativen Abrech-

nungsbetrages für das Finanzausgleichsjahr 2020, der nach geltendem Recht im Jahr 2022 erfolgt und ca. 220 Mio. Euro betragen müsste, würde die kommunale Handlungsfähigkeit erheblich einschränken.

2. Strukturelle finanzielle Absicherung der Kreisaufgaben

Die Mitgliederversammlung des SHLKT erwartet darüber hinaus, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein seitens des Landes **aufgabenadäquat und bedarfsgerecht finanziert werden**. Dies gilt angesichts der vielfältigen Aufgaben auch und gerade für die Kreise bzw. die Ausstattung der Teilschlüsselmasse für Kreisaufgaben im Kommunalen Finanzausgleich.

Angesichts der Bedeutung der Kreise und der Kreisaufgaben bleibt es für die Mitgliederversammlung des SHLKT nur schwer hinnehmbar, dass **die Kreise** nach dem Regierungsentwurf zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs **die am stärksten unterfinanzierte Ebene** bleiben sollen. Wenn in der ersten Lesung im schleswig-holsteinischen Landtag aus einzelnen regierungstragenden Fraktionen Stimmen laut werden, die sogar eine weitere Schlechterstellung der Kreise durch einen Transfer von Finanzmitteln zu den Städten und Gemeinden vorschlagen, fehlt dafür jedes Verständnis. Vielmehr ist – nicht in einem ersten Schritt, aber im Zuge einer Evaluation – auf den Prüfstand zu stellen, ob es nicht in Folge der Corona-Pandemie Aufgaben der Kreise gibt, die nicht nur akuten und zeitlich begrenzten Mehrbedarf aufweisen, sondern strukturell einer Stärkung bedürfen, die im Kommunalen Finanzausgleich entsprechend abzubilden ist. Dies gilt absehbar für den öffentlichen Gesundheitsdienst, den Rettungsdienst sowie die Krankenhäuser.

Der Umstand, dass der Bund offenbar in der Lage ist, „Milliardenpakete“ für unterschiedliche Zwecke, einschließlich einer Kommunalentlastung, aufzusetzen, zeigt überdies ein Ungleichgewicht zwischen Aufgabenlast und Einnahmen der unterschiedlichen Ebenen. So tragen die Kreise in Deutschland die staatlichen Ausgaben zu 23 Prozent, während ihnen nur 14 Prozent des Gesamtsteueranteils zustehen. Daher erwartet die Mitgliederversammlung des SHLKT, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für den einfach umzusetzenden **Vorschlag einsetzt, den kommunalen Umsatzsteueranteil zu erhöhen und nach Einwohnern zu verteilen**. Ein kreislicher Umsatzsteueranteil, begründet mit den Soziallasten, gleichwohl nicht an diese gekoppelt, wäre ebenfalls eine sachgerechte Lösung.

3. Stärkung der Kreise als leistungsfähige Verwaltungseinheit

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie und ihre Bewältigung haben gezeigt, dass

- a) viele kommunale Aufgaben nur in einer bestimmten Größenordnung gedacht und bewältigt werden können und die **Kreise** aufgrund ihrer Bündelungsfunktion hierfür **vielfach die richtige Ebene** sind,
- b) **regionale Lösungen** flexibles und zielgerichtetes Verwaltungshandeln ermöglichen.
- c) **staatliche Ressourcen begrenzt** sind und es einer Konzentration auf die Kernaufgaben bedarf (zu denen sicher der öffentliche Gesundheitsdienst, die Krankenhausinfrastruktur und der Rettungsdienst zählen),
- d) selbst bei staatlichen Weisungsaufgaben (wie z. B. dem öffentlichen Gesundheitsdienst) und der alleinigen Verantwortung durch die Landrätin oder den Landrat durch eine beständige Information der Kreistage eine weitaus bessere und **unmittelbare Einbindung des kommunalen Ehrenamtes sowie eine bessere Bürgernähe** als bei Landesbehörden gewährleistet werden kann,

- e) gerade die **Einbindung des kommunalen Ehrenamts als Multiplikatoren** in Krisenzeiten Akzeptanz und Vertrauen bei der Bevölkerung schafft (dies zeigen nicht zuletzt Umfragen, nach denen das Vertrauen in die kommunalen Entscheidungsträger im Vergleich zu Vorbefragungen um 10 Prozentpunkte gestiegen ist),
- f) Aufgabenbereiche, in denen der Weg der **Kommunalisierung** (also der Übertragung als Selbstverwaltungsaufgaben) gewählt worden ist (z. B. in der Eingliederungs- und Sozialhilfe), in der Krise voll handlungsfähig waren, zielgerichtet an der Sache gearbeitet haben und durch den Austausch mit den Akteuren vor Ort flexibel auf lokale Besonderheiten reagieren konnten.

Die Mitgliederversammlung des SHLKT erwartet, dass diese Erkenntnisse auch bei einem – bereits von der Mitgliederversammlung im Jahr 2018 geforderten – Prozess zur **Aufgabenkritik und Funktionalreform** Berücksichtigung finden. Sobald die postpandemische Phase erreicht ist, wäre die dann anstehende Evaluation der Pandemievorbereitung und -bewältigung eine gute Grundlage, im Rahmen einer Funktionalreform auch den Teilbereich des öffentlichen Gesundheitswesens mit dem Ziel zu betrachten, Land und Kommunen zukunftsfest aufzustellen.

Eine am Leitbild der Einheit der Verwaltung ausgerichtete Funktionalreform bietet die Chance für mehr Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger, sachnähere Entscheidungen und nicht zuletzt ein fiskalisches Einsparpotential. Auch die Landesregierung hat sich vorgenommen, die Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen auf den Prüfstand zu stellen. Nach dem Jamaika-Koalitionsvertrag wollten die Koalitionäre im Rahmen der Reform des kommunalen Finanzausgleiches *„auch eine Aufgabenkritik vornehmen. Ziel ist es, eine für Kommunen und Land optimierte Verteilung der Verantwortlichkeiten zu erreichen und Doppelzuständigkeiten abzubauen“*. Ein Vorhaben, das die Mitgliederversammlung des SHLKT ausdrücklich begrüßt, doch für dessen Umsetzung weiterhin keine Anhaltspunkte sichtbar geworden sind.